

2023

Statistik Kommunal

Sternenfels



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

236 061

Impressum

Statistik Kommunal 2023

Artikel-Nr. 8035 23001

Herausgeber und Vertrieb
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
Juli 2023

Redaktionsschluss: 23. Juni 2023

Preis

14 Euro zuzüglich Versandkosten

Ebenfalls erhältlich:

Datenträger Gemeinde	51 Euro
Datenträger Landkreis	199 Euro
CD-ROM Regierungsbezirk	499 Euro

Zu bestellen unter vertrieb@stala.bwl.de

© Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg, Stuttgart, 2023

Sämtliche Veröffentlichungen sind Werke, Bearbeitungen oder Sammel- bzw. Datenbankwerke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes und somit urheberrechtlich geschützt. Der Erwerb einer Veröffentlichung gestattet neben deren Verwendung die Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – in elektronischer Form sowie in gedruckten Veröffentlichungen mit Quellenangabe. Die Weiterverbreitung von kostenpflichtigen Produkten – speziell von Verzeichnissen – bedarf der vorherigen Zustimmung. Die Genehmigung ist einzuholen unter vertrieb@stala.bwl.de. Alle übrigen (Nutzungs-) Rechte bleiben vorbehalten. Für Thematische Karten gelten besondere Lizenzbedingungen.

Vertriebsbedingungen

Es gilt das deutsche Recht. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 1 BGB und ggf. Mahnkosten sowie ein weitergehender Verzugschaden geltend gemacht. Skontoabzug ist unzulässig. Das Eigentum an Veröffentlichungen und Datenträgern bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vorbehalten. Vertragsgemäß gelieferte Datenträger werden nach Entsiegelung nicht zurückgenommen oder umgetauscht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

Autorinnen

Sabine Maurer, Andrea Jäger, Simone Ballreich

2023

Statistik Kommunal

Sternenfels

Hinweis

Im Text farblich hervorgehobene Begriffe werden im Glossar ab Seite 22 näher erläutert.

Datenquellen und Fußnoten

... befinden sich gesammelt ab Seite 20.

Abkürzungen

%	–	Prozent
Einw.	–	Einwohnerinnen und Einwohner
EUR	–	Euro
ha	–	Hektar
m ²	–	Quadratmeter
km ²	–	Quadratkilometer
m ³	–	Kubikmeter
t	–	Tonnen
Mill.	–	Millionen
Mrd.	–	Milliarden

Zeichenerklärung

0	Mehr als nichts, jedoch weniger als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit
–	Nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
...	Angabe fällt später an

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Einführung und Inhalt

Die neue Ausgabe der Broschüre Statistik Kommunal ist erschienen: Im Jahr 2023 werden die wichtigsten Daten Ihrer Gemeinde in kompakter Form bereits zum zwölften Mal veröffentlicht. Seit dem Jahr 2020 erscheint die Broschüre in jährlichem Turnus, davor in zweijährigem Abstand. Die Broschüre informiert detailliert über die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und kann für jede der 1 101 Gemeinden Baden-Württembergs bezogen werden. Die Veröffentlichung wird als Printprodukt sowie in digitaler Form angeboten, wobei die digitale Ausgabe immer beliebter wird.

Statistik Kommunal ist thematisch aufgebaut. Allem voran wird die jeweilige Gemeinde auf einer Doppelseite anhand der wichtigsten Kennzahlen vorgestellt sowie mit den Kreis- und Landeswerten verglichen. Dem folgen zwölf Kapitel zu den Themenbereichen Bevölkerung, Fläche, Bildung und Arbeitsmarkt, Bauen und Wohnen, Steuern und Finanzen sowie Umwelt und Verkehr.

Die Kapitel sind einheitlich aufgebaut. Jedem Kapitel ist ein einleitender Text mit den Werten Baden-Württembergs vorangestellt, es folgen Tabellen und Grafiken mit den Daten der jeweiligen Gemeinde. Wo immer möglich und sinnvoll, werden Zeitreihen veröffentlicht. So können Entwicklungen der Gemeinde veranschaulicht und anhand der Landesergebnisse eingeordnet werden.

Bei einzelnen Gemeinden, insbesondere bei jenen mit niedrigen Bevölkerungszahlen, können einige Ergebnisse aus Geheimhaltungsgründen nicht ausgewiesen werden. Über den in der Fußzeile eines jeden Kapitels platzierten Link werden Sie auf das entsprechende Internetangebot des Statistischen Landesamtes weitergeleitet.

Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich	4
Übersichtskarte	6
Fläche	7
Bevölkerung	8
Ausländische Bevölkerung	10
Bildung	11
Beschäftigung und Arbeitsmarkt	12
Bauen	13
Wohnen	14
Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal	15
Lohn- und Einkommensteuer	16
Wasserwirtschaft	17
Umwelt	18
Verkehr	19
Datenquellen und Fußnoten	20
Glossar (alphabetisch)	22

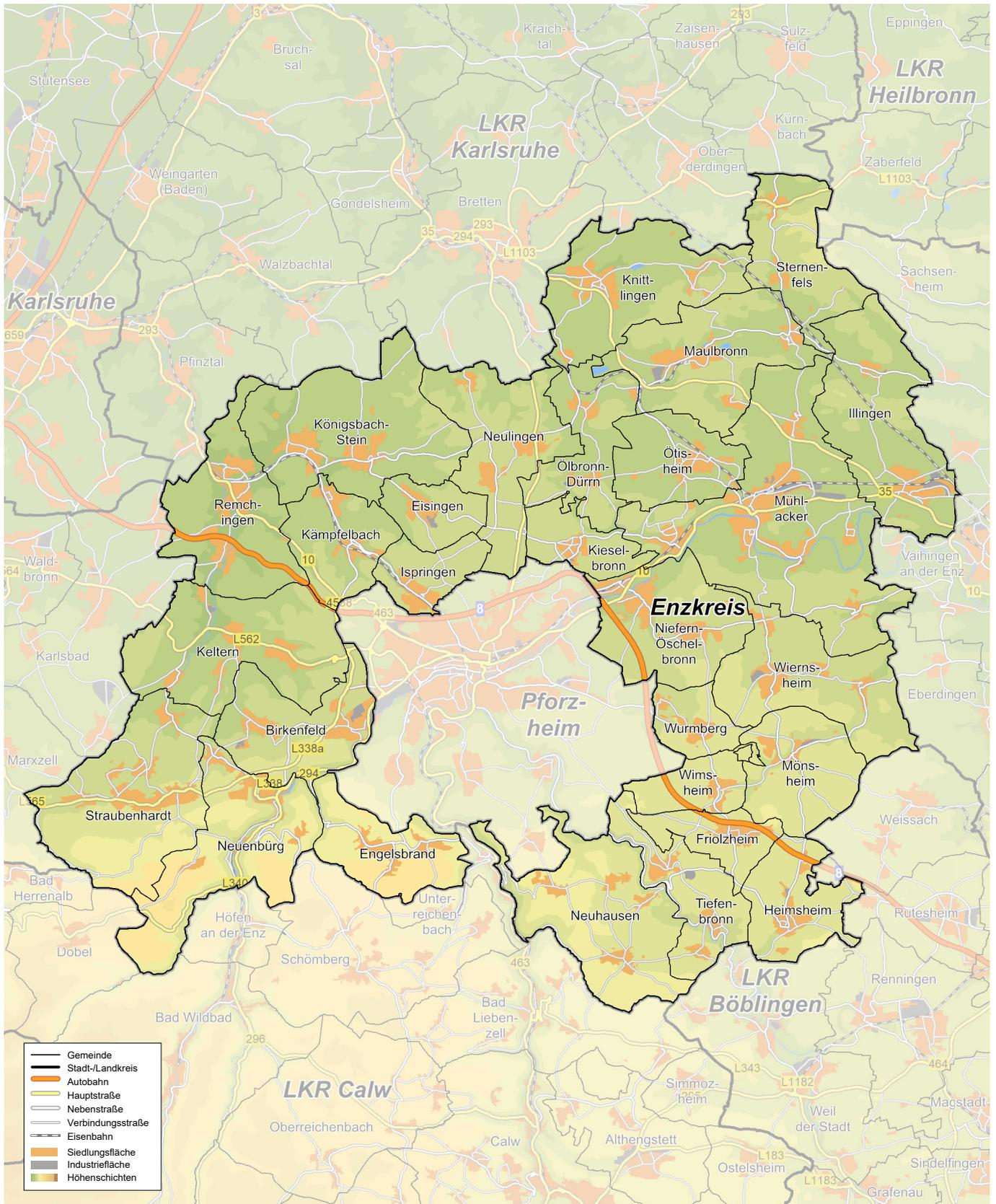
Gemeindedaten im Überblick ...

	Einheit	Gemeinde
Fläche		
Fläche insgesamt 2021	ha	1 732
Bevölkerung		
Bevölkerung Ende 2022	Anzahl	2 811
Geburtenüberschuss bzw. -defizit 2022	Anzahl	- 6
Wanderungsgewinn bzw. -verlust 2022	Anzahl	+ 42
Bevölkerungszu-/abnahme 2022	Anzahl	+ 36
Bauen und Wohnen		
Genehmigte Wohnungen 2022	Anzahl	6
Bestand an Wohngebäuden 2022	Anzahl	933
Bestand an Wohnungen 2022 ¹⁾	Anzahl	1 352
Bildung²⁾		
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen insgesamt 2021/22	Anzahl	296
Schüler/-innen an Grund- und Werkreal-/Hauptschulen 2021/22 ³⁾	Anzahl	224
Schüler/-innen an Realschulen 2021/22	Anzahl	72
Schüler/-innen an Gymnasien 2021/22	Anzahl	-
Schüler/-innen an Gemeinschaftsschulen (Sekundarstufe I/II) 2021/22	Anzahl	-
Übergänge auf weiterführende Schulen insgesamt 2022/23	Anzahl	.
Beschäftigung⁴⁾ und Arbeitsmarkt⁵⁾		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort 2022	Anzahl	1 305
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort 2022	Anzahl	1 199
Pendelsaldo 2022 ⁶⁾	Anzahl	+ 106
Arbeitslose insgesamt 2022	Anzahl	38
Arbeitslose Frauen 2022	Anzahl	19
Umwelt		
Stickoxid (NO _x)-Emissionen des Straßenverkehrs 2021 ⁷⁾	Tonnen	6,7
Jahresfahrleistungen 2021	Mill. km	14,0
Tourismus		
Betriebe/Campingplätze mit mind. zehn Schlafgelegenheiten/Stellplätzen 2022 ⁸⁾	Anzahl	5
Schlafgelegenheiten insgesamt 2022 ⁸⁾	Anzahl	114
Ankünfte insgesamt 2022	Anzahl	1 554
Übernachtungen von Gästen insgesamt 2022	Anzahl	3 722
Übernachtungen von Gästen mit Wohnsitz im Ausland 2022	Anzahl	.
Gemeindefinanzen		
Steuerkraftmesszahl 2021	1 000 EUR	3 743
Steuerkraftsumme 2021	1 000 EUR	4 338
Schuldenstand 2021 ⁹⁾	1 000 EUR	2 778
Gewerbesteuerhebesatz 2021	%	380
Verkehr		
Kraftfahrzeugbestand 2022	Anzahl	2 520
Straßenverkehrsunfälle 2022 ¹⁰⁾	Anzahl	9
Verunglückte Personen 2022	Anzahl	6

... und im Vergleich

	Einheit	Gemeinde	Kreis	Land
Fläche				
Siedlungs- und Verkehrsfläche 2021	%	12	17	15
Fläche für Wald 2021	%	49	38	38
Fläche für Landwirtschaft 2021	%	37	44	45
Bevölkerung				
Bevölkerungsdichte 2022	Einw./km ²	162	353	316
Anteil der ausländischen Bevölkerung 2022	%	13	15	18
Durchschnittsalter 2022	Jahre	46,1	44,7	43,8
Durchschnittsalter 2040	Jahre	46,8	46,2	45,3
Bundestagswahl 2021				
Wahlbeteiligung	%	81,5	79,7	77,8
Zweitstimmenanteil der Parteien:				
CDU	%	18,9	24,6	24,8
SPD	%	25,7	21,3	21,6
GRÜNE	%	14,9	13,3	17,2
FDP	%	15,0	16,7	15,3
AfD	%	11,4	12,5	9,6
DIE LINKE	%	3,9	2,4	3,3
Sonstige	%	10,2	9,1	8,2
Wohnen				
Anteil Einfamilienhäuser an Wohngebäuden 2022	%	76	68	61
Wohnfläche je Einwohner/-in 2022	m ²	52	49	47
Bildung²⁾				
Übergänge auf Werkreal-/Hauptschulen 2022/23	%	.	7	5
Übergänge auf Realschulen 2022/23	%	.	37	33
Übergänge auf Gymnasien 2022/23	%	.	46	45
Übergänge auf Gemeinschaftsschulen 2022/23	%	.	7	13
Beschäftigung am Arbeitsort⁴⁾				
Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe (B–F) 2022	%	76	52	35
Beschäftigte im Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G–I) 2022	%	4	20	20
Beschäftigte im sonstigen Dienstleistungsbereich (J–U) 2022	%	19	28	45
Tourismus				
Durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten 2022	%	11	25	36
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2022	Tage	2,4	2,0	2,6
Gemeindefinanzen				
Schuldenstand je Einwohner/-in 2021 ⁹⁾	EUR	989	531	1 136
Steuereinnahmen je Einwohner/-in 2021 ¹¹⁾	EUR	1 174	1 292	1 604
Wasserwirtschaft				
Trinkwasserverbrauch je Einwohner/-in 2019	Liter/Tag	115	120	125
Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser 2022	EUR/Einw.	299	244	239
Verkehr				
Pkw je 1 000 Einwohner/-innen 2022	Anzahl	714	676	615

Übersichtskarte



Fläche

Die Landesfläche von Baden-Württemberg umfasst 35 748 km². Die flächenmäßig größte Kommune ist Stuttgart mit 207 km², gefolgt von Baiersbronn im Landkreis Freudenstadt mit 190 km². Die kleinste Gemeinde des Landes ist Wembach (1,8 km²) im Landkreis Lörrach, gefolgt von Moosburg (1,9 km²) im Landkreis Biberach.

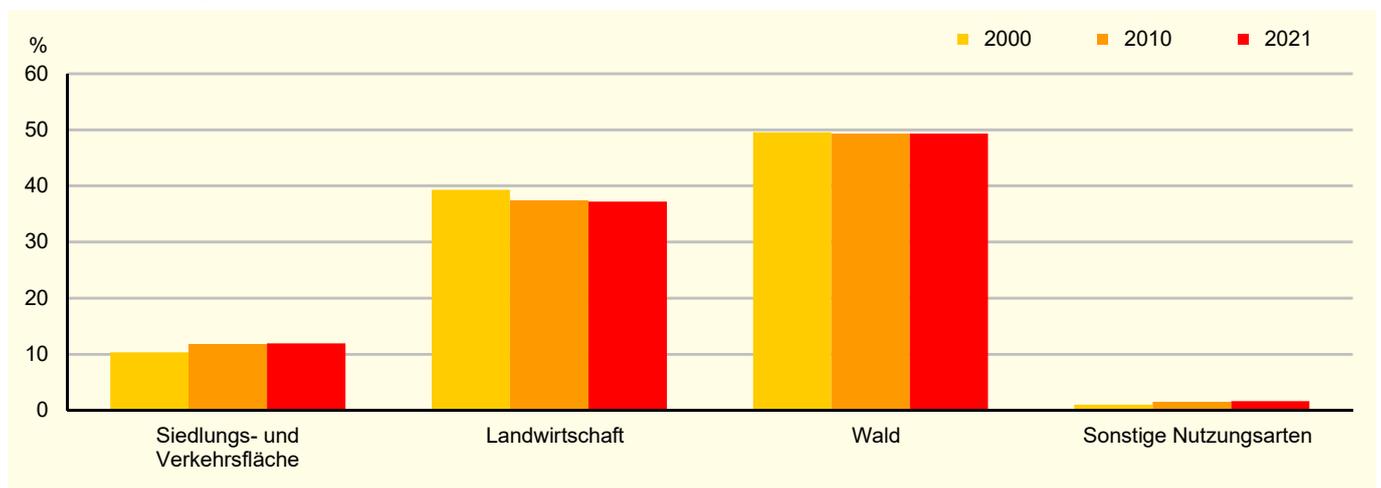
Fast die Hälfte (16 061 km²) der gesamten Landesfläche nimmt die Fläche für Landwirtschaft ein, knapp 38 % (13 530 km²) sind bewaldet. Der Anteil der **Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)** beträgt 14,8 % (5 280 km²). Im Jahr 2021 ergab sich rein rechnerisch ein **täglicher Flächenverbrauch** für Siedlungs- und Verkehrsflächen von 6,2 ha. In einer längerfristigen Betrachtung zeigte sich bis Mitte der 2010er-Jahre eine abnehmende Tendenz, seit 3 Jahren nimmt der tägliche Flächenverbrauch stetig zu. Flächenverbrauch ist jedoch nicht mit „Versiegelung“ gleichzusetzen, da in der Siedlungs- und Verkehrsfläche auch unbebaute und nicht versiegelte Flächen (wie beispielsweise Gärten, Begleitgrün o.Ä.) enthalten sind. Nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes sind knapp die Hälfte der SuV der Landesfläche tatsächlich versiegelt.

Unter den Gemeinden schwanken die einzelnen Arten der Flächennutzung erheblich: So hat zum Beispiel Bad Rippoldsau-Schapbach im Landkreis Freudenstadt mit über 90 % den höchsten Anteil an Wald und Kornwestheim im Landkreis Ludwigsburg mit 62 % den höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen an der jeweiligen Bodenfläche.

Siedlungs- und Verkehrsfläche*)

Nutzungsart	Gemeinde				Im Vergleich zum Land	
	2000		2021		2021	
	ha	%	ha	%	ha	%
Bodenfläche insgesamt	1 732	100	1 732	100	3 574 785	100
Siedlungs- und Verkehrsfläche	178	10,3	206	11,9	527 954	14,8
darunter						
Wohnbaufläche	53	30,1	63	30,7	158 434	30,0
Industrie- und Gewerbefläche	27	15,4	26	12,8	74 831	14,2
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	6	3,3	18	8,8	38 413	7,3
Friedhof	1	0,7	1	0,6	3 707	0,7
Verkehr	77	43,5	87	42,0	199 372	37,7

Flächennutzung*) in der Gemeinde



Bevölkerung

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs hat sich im Jahr 2022 um etwa 155 600 auf 11 280 300 Personen erhöht. Das Plus war damit im vergangenen Jahr wieder deutlich größer als im Jahr 2021. Gegenüber 1952, dem Gründungsjahr des Südweststaates, ist die Einwohnerzahl um rund 4,6 Mill. angestiegen und hat einen neuen Höchststand erreicht.

Der Anstieg der Einwohnerzahl im Jahr 2022 war ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen: Die Zahl der Zuzüge lag um etwa 178 200 höher als die der Fortzüge; dagegen war der Geburtensaldo deutlich negativ (- 20 100). Die Zahl der Geburten war im Jahr 2022 mit 104 500 um etwa 9 000 niedriger als 2021. Gleichzeitig ist die Zahl der Sterbefälle um ca. 5 700 auf 124 700 angestiegen – so viele wie noch nie seit der Gründung des Landes.

Die **Bevölkerung** Baden-Württembergs wird immer älter: Während der Anteil der Jüngeren (unter 20 Jahre) noch im Jahr 1980 annähernd doppelt so hoch wie der der Älteren (65 Jahre und mehr) lag, waren Ende 2022 die Älteren bereits um etwa 173 000 Personen stärker als die Jüngeren vertreten. Landesweit den höchsten Anteil älterer Menschen hatte die Gemeinde Büsingen am Hochrhein im Landkreis Konstanz (34 %). Dagegen war die Gemeinde Setzingen im Alb-Donau-Kreis diejenige mit dem höchsten Anteil jüngerer Menschen (28 %).

Bevölkerungsentwicklung seit 1871 in der Gemeinde

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km ²	Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon		Einw. je km ²
		männlich	weiblich				männlich	weiblich	
		%					%		
Anzahl		%		Anzahl	Anzahl		%		Anzahl
1871	1 672	49	51	97	1990	2 562	51	49	148
1890	1 696	49	51	98	1994	2 742	50	50	158
1900	1 675	48	52	97	1998	2 721	50	50	157
1910	1 609	49	51	93	2002	2 795	50	50	161
1925	1 520	49	51	88	2006	2 824	50	50	163
1933	1 510	50	50	87	2010	2 775	50	50	160
1939	1 422	49	51	82	2014	2 761	50	50	160
1950	1 840	46	54	106	2018	2 867	50	50	166
1961	1 957	47	53	113	2020	2 821	48	52	163
1970	2 258	48	52	130	2021	2 776	48	52	160
1987	2 319	50	50	134	2022	2 811	48	52	162

Geburten, Sterbefälle, Zu- und Fortzüge in der Gemeinde

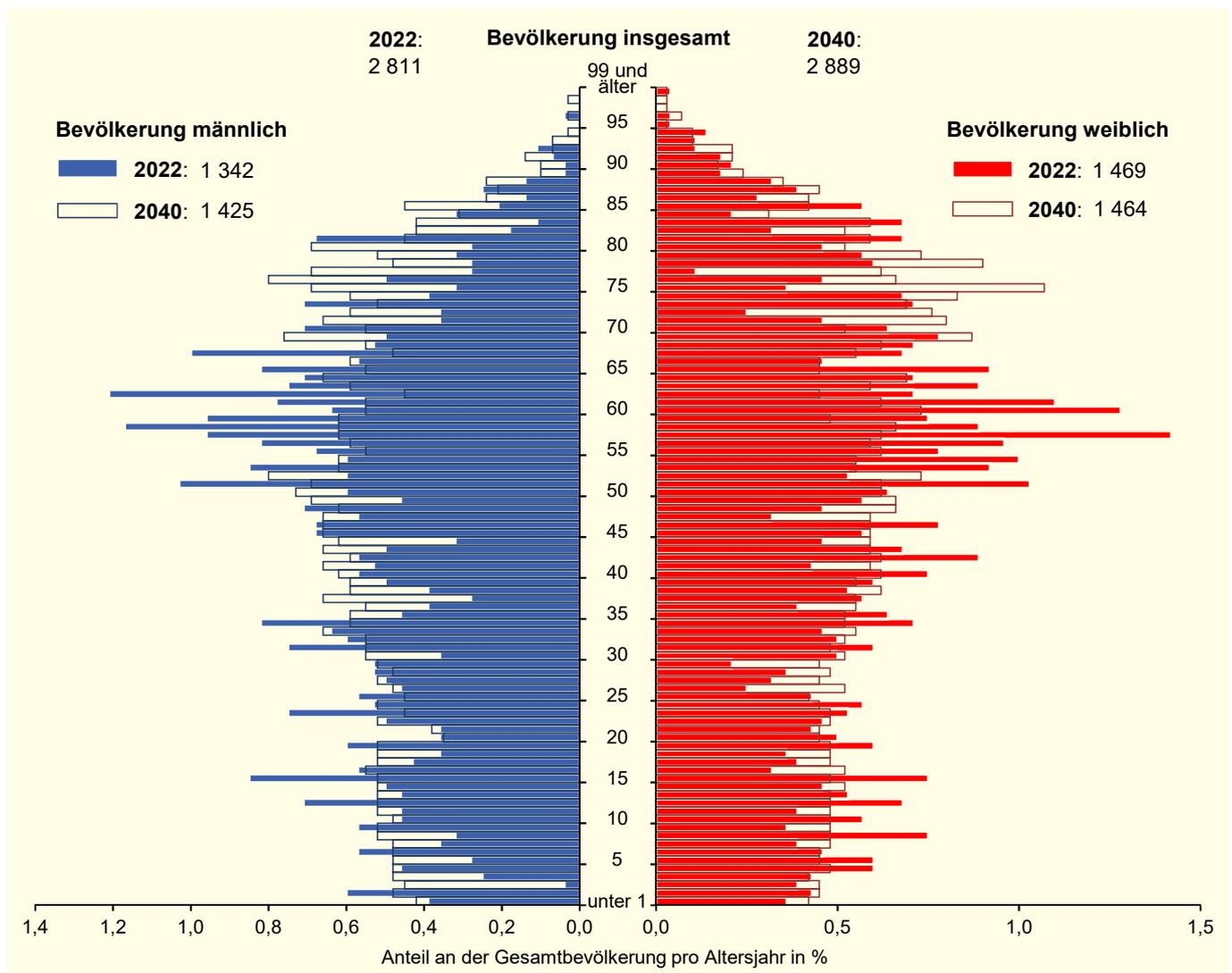
Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung					Wanderungen				Bevölkerungs- zu- (+) bzw. -abnahme (-) ¹⁾		
	Lebend- geborene	Ge- storbene	Geburtenüberschuss (+) bzw. -defizit (-)		Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo		insgesamt	je 1 000 Einw.	insgesamt	je 1 000 Einw.
			insgesamt	je 1 000 Einw.			insgesamt	je 1 000 Einw.				
2014	27	24	+	3	+ 1,1	170	153	+	17	+ 6,2	+ 20	+ 7,3
2015	16	31	-	15	- 5,5	165	188	-	23	- 8,4	- 38	- 13,9
2016	25	11	+	14	+ 5,1	222	186	+	36	+ 13,1	+ 50	+ 18,2
2017	23	20	+	3	+ 1,1	228	200	+	28	+ 10,0	+ 31	+ 11,1
2018	27	22	+	5	+ 1,8	280	220	+	60	+ 21,2	+ 65	+ 22,9
2019	19	20	-	1	- 0,4	196	216	-	20	- 7,0	- 21	- 7,4
2020	11	31	-	20	- 7,1	228	232	-	4	- 1,4	- 24	- 8,5
2021	28	34	-	6	- 2,1	155	192	-	37	- 13,2	- 43	- 15,4
2022	21	27	-	6	- 2,1	211	169	+	42	+ 15,0	+ 36	+ 12,9



Bevölkerungsstruktur 2022 in der Gemeinde

Altersgruppen	Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich			
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%			
unter 3	62	2	29	2	33	2	3	3	3	
3 bis unter 6	74	3	28	2	46	3	3	3	3	
6 bis unter 15	253	9	124	9	129	9	9	9	8	
15 bis unter 18	93	3	52	4	41	3	3	3	3	
18 bis unter 25	194	7	97	7	97	7	8	8	7	
25 bis unter 40	418	15	219	16	199	14	20	21	19	
40 bis unter 65	1 054	37	505	38	549	37	34	35	34	
65 bis unter 75	344	12	167	12	177	12	10	10	11	
75 und mehr	319	11	121	9	198	13	10	9	12	
Insgesamt	2 811	100	1 342	100	1 469	100	100	100	100	
Durchschnittsalter in Jahren										
	46,1		44,8		47,2		43,8	42,5	45,0	

Relative Bevölkerungspyramide der Gemeinde 2022 und 2040



Ausländische Bevölkerung

Die Einwohnerzahl Baden-Württembergs ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen und lag Ende 2022 bei 11,28 Mill. Darunter waren 2,01 Mill. Ausländerinnen und Ausländer und damit so viele wie noch nie seit Bestehen des Landes. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung lag zuletzt bei 17,8 %.

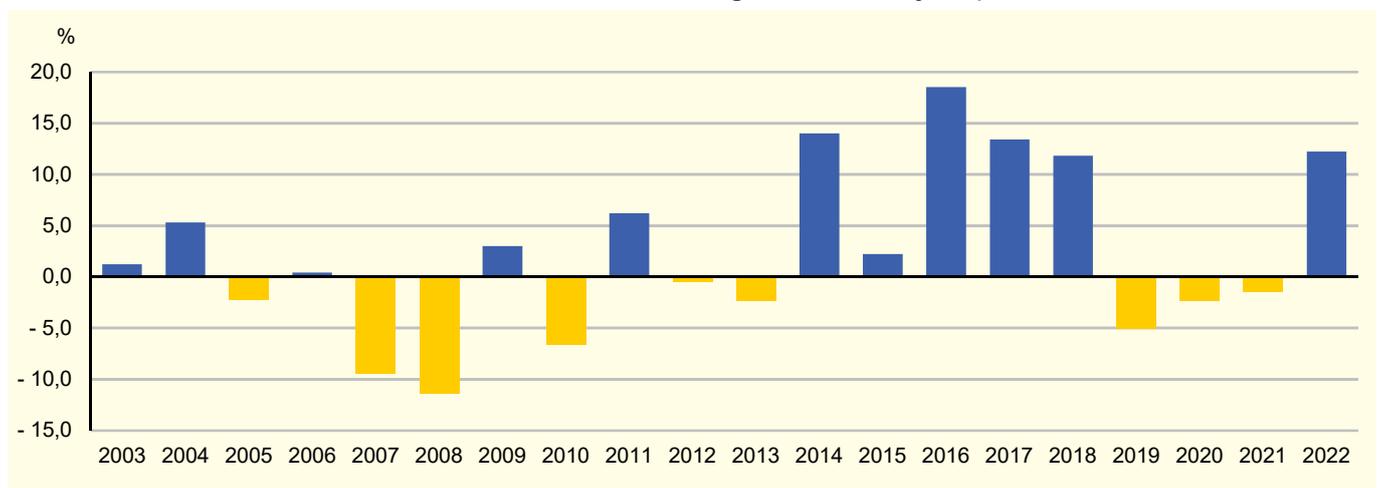
Die ausländischen Frauen und Männer in Baden-Württemberg waren am Jahresende 2022 im Durchschnitt knapp 39 Jahre alt und damit wesentlich jünger als die deutsche Bevölkerung mit annähernd 45 Jahren. Allerdings sind auch die ausländischen Staatsangehörigen in den vergangenen Jahrzehnten „gealtert“. So lag ihr Durchschnittsalter im Jahr 1970 noch bei lediglich 28 Jahren und damit sogar um rund 8 Jahre niedriger als das der Deutschen.

Innerhalb des Landes verteilt sich die **ausländische Bevölkerung** sehr ungleichmäßig; es ist vor allem weiterhin ein ausgeprägtes Stadt-Land-Gefälle feststellbar: Am höchsten ist der Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in den Stadtkreisen Pforzheim und Heilbronn, in denen 30 % bzw. 29 % keinen deutschen Pass besitzen. Dagegen liegt dieser Anteil in den ländlich geprägten Landkreisen Main-Tauber- und Neckar-Odenwald-Kreis bei lediglich jeweils 12 %. Unter den 1 101 Kommunen des Landes wiesen Jagsthausen im Landkreis Heilbronn sowie die Exklave Büsingen am Hochrhein im Landkreis Konstanz die höchsten Werte auf (jeweils 35 %).

Ausländische Bevölkerungsstruktur 2022 in der Gemeinde

Altersgruppe	Ausländische Bevölkerung insgesamt		Davon				Land zum Vergleich		
			männlich		weiblich		insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	%		
unter 3	2	1	1	1	1	1	3	3	3
3 bis unter 6	12	3	6	3	6	3	3	3	3
6 bis unter 15	26	7	11	6	15	8	8	8	8
15 bis unter 18	2	1	1	1	1	1	2	2	2
18 bis unter 25	34	9	17	9	17	9	8	9	8
25 bis unter 40	107	30	60	34	47	26	30	31	29
40 bis unter 65	136	38	66	37	70	39	35	35	36
65 bis unter 75	21	6	7	4	14	8	6	5	7
75 und mehr	18	5	10	6	8	4	4	4	4
Insgesamt	358	100	179	100	179	100	100	100	100
	Durchschnittsalter in Jahren								
	40,4		39,6		41,2		38,5	37,9	39,2

Prozentuale Zu- bzw. Abnahme der Ausländerzahl im Vergleich zum Vorjahr*) in der Gemeinde



Bildung

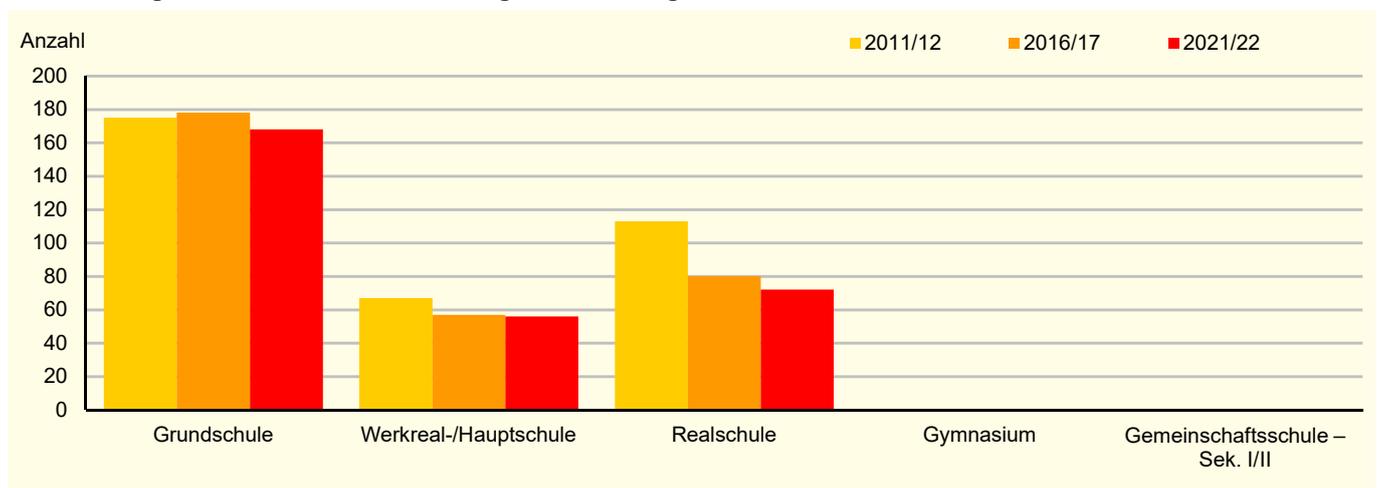
Im Schuljahr 2021/22 besuchten knapp 1,1 Mill. Schülerinnen und Schüler eine der 3 953 allgemeinbildenden Schulen des Landes. 10,1 % dieser Schülerinnen und Schüler wurden an Schulen in privater Trägerschaft unterrichtet. Mit einer Anzahl von 381 971 waren die meisten Schülerinnen und Schüler an Grundschulen. Unter den weiterführenden Schulen lagen Gymnasien mit 296 394 Schülerinnen und Schülern vor Realschulen mit 208 418, Gemeinschaftsschulen mit 87 578 und Haupt-/Werkrealschulen mit 43 462 Schülerinnen und Schülern. Das Gymnasium bleibt damit mit einem Anteil von 44,7 % der Schülerinnen und Schüler die beliebteste weiterführende Schulart.

Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 757 (+ 0,5 %) Kinder. Haupt-/Werkrealschulen (– 3,4 %) sowie Realschulen (– 0,5 %) verloren jeweils mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler im Vorjahresvergleich. Gymnasien (+ 0,3 %) und Gemeinschaftsschulen (+ 2,6 %) verzeichneten dagegen Zuwächse. An Gemeinschaftsschulen, die in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/13 eingeführt wurden, werden damit mittlerweile mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler als an Haupt-/Werkrealschulen unterrichtet. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass an Gemeinschaftsschulen sowohl der Hauptschulabschluss als auch die Mittlere Reife oder das Abitur erreicht werden können.

Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2021/22 in der Gemeinde

Schularten	Öffentliche und private Schulen insgesamt		Darunter öffentliche Schulen					Zum Vergleich: Schuljahr 2011/12	
			Schüler/-innen zusammen	und zwar		Schüler/-innen je Klasse ²⁾	Schüler/-innen zusammen		
	Schulen ¹⁾	Schüler/-innen		weiblich	ausländisch			Schüler/-innen zusammen	Schüler/-innen je Klasse ²⁾
	Anzahl				%		Anzahl		
Grundschulen ³⁾	2	168	88	57	9	22	105	21	
Werkreal-/Hauptschulen	1	56	–	–	–	–	–	–	
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren ⁴⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	
Realschulen	1	72	–	–	–	–	–	–	
Gymnasien	–	–	–	–	–	–	–	–	
Gemeinschaftsschulen – Sek. I/II	–	–	–	–	–	–	x	x	
Freie Waldorfschulen	–	–	x	x	x	x	x	x	
Insgesamt⁵⁾	4	296	88	57	9	22	105	21	

Entwicklung der Schülerzahlen an ausgewählten allgemeinbildenden Schulen in der Gemeinde



Bauen

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2022 Baugenehmigungen für über 42 100 Wohnungen in fast 15 000 neuen Wohngebäuden (einschließlich Wohnheimen) erteilt. Damit wurden über 9 % oder 3 700 weniger Wohnungen genehmigt als 2021.

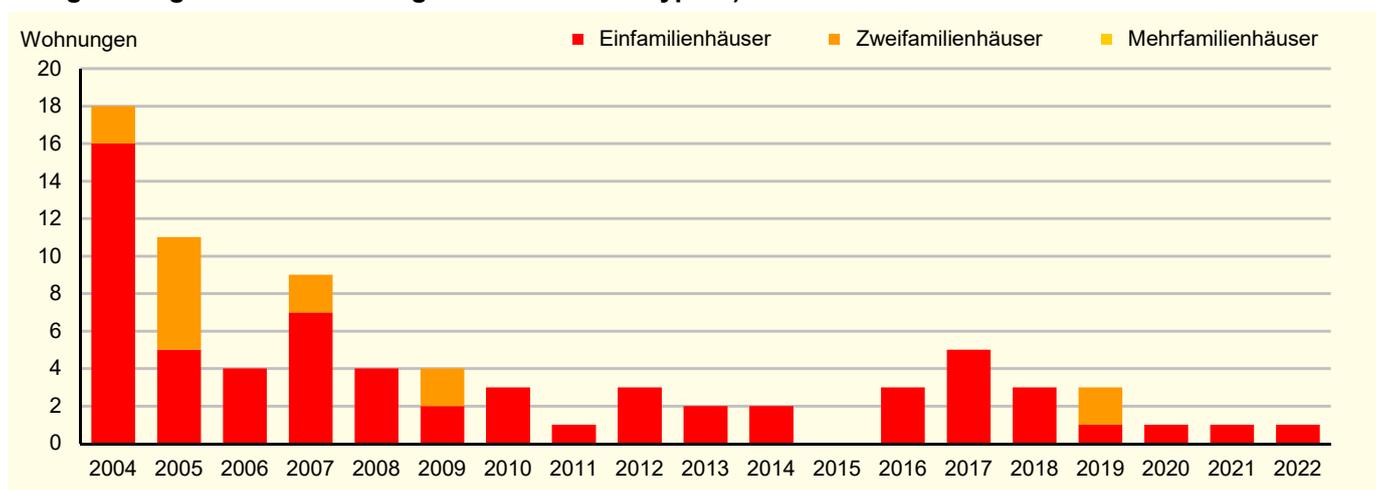
Nach einem starken Anstieg im Jahr 2020 waren die Baufertigstellungen von Wohngebäuden 2022 rückläufig. Knapp 13 800 Wohngebäude wurden im Jahr 2022 fertiggestellt, das waren 8,2 % weniger als 2020. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen lag 2022 bei etwa 34 500 (2020: 36 300). Der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden betrug im Jahr 2022 66 %, 17 % der Gebäude waren Zweifamilienhäuser, 17 % Mehrfamilienhäuser. Wenngleich die Einfamilienhäuser die bezugsfertig gestellten Wohngebäude weiter dominieren, ging ihr Anteil in den vergangenen Jahren stetig zurück. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 lag der Anteil der Einfamilienhäuser an den fertiggestellten Wohngebäuden noch bei 77 %.

Insgesamt wurden 2022 rund 3,67 Mill. m² Wohnfläche in neuen Wohnungen in Wohngebäuden bezugsfertig. Dabei betrug die durchschnittliche Wohnfläche in Einfamilienhäusern 161 m² (2021: 161 m²), in Zweifamilienhäusern 114 m² (2021: 113 m²) und in Mehrfamilienhäusern durchschnittlich 83 m² (2021: 82 m²).

Baugenehmigungen und -fertigstellungen neuer Wohngebäude in der Gemeinde

Jahr	Baugenehmigungen		Baufertigstellungen							
	Wohngebäude	Wohnungen	Wohngebäude	Anteil nach Gebäudetypp			Wohnungen	Wohnfläche nach Gebäudetypp		
				Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser ¹⁾		Einfam. häuser	Zweifam. häuser	Mehrfam. häuser
				%				100 m ²		
Anzahl			%			Anzahl	100 m ²			
2014	1	1	2	100	–	–	2	3	–	–
2015	2	3	–	–	–	–	–	–	–	–
2016	5	5	3	100	–	–	3	4	–	–
2017	5	5	5	100	–	–	5	7	–	–
2018	1	1	3	100	–	–	3	5	–	–
2019	1	1	2	50	50	–	3	2	2	–
2020	1	1	1	100	–	–	1	1	–	–
2021	4	5	1	100	–	–	1	1	–	–
2022	3	6	1	100	–	–	1	1	–	–

Fertigstellungen neuer Wohnungen nach Gebäudetypen*) in der Gemeinde



Wohnen

Der Wohnungsbestand in Baden-Württemberg wuchs im Jahr 2022 um 0,7 % bzw. gut 37 700 auf rund 5,5 Mill. Rund 61 % entstanden in Einfamilienhäusern. Die Anteile der Wohnungen mit fünf oder mehr Räumen (einschließlich Küchen) sowie der Drei- oder Vierraumwohnungen lagen im Land bei jeweils 44 %, rund 12 % fielen auf Ein- oder Zweiraumwohnungen.

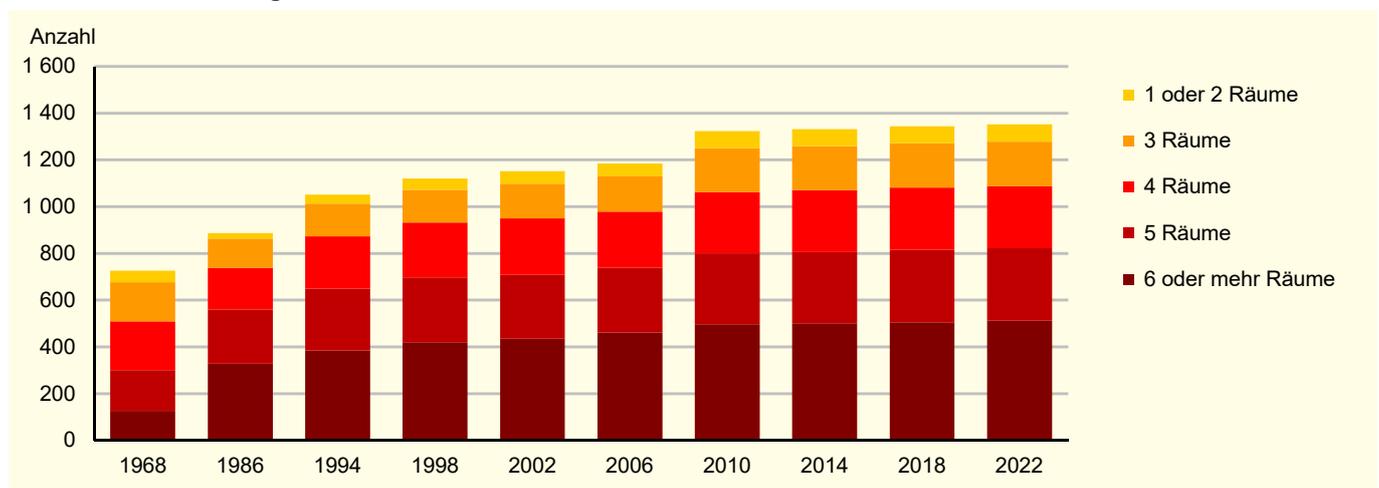
Neu gebaute Wohnungen sind deutlich größer als im Durchschnitt des Wohnungsbestands. So wuchs die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung kontinuierlich und erreichte im Jahr 2022 96,7 m². 20 Jahre früher waren es noch 6,2 m² weniger. Die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner wuchs im selben Zeitraum sogar um 6,1 m². Jeder Einwohnerin bzw. jedem Einwohner standen 2022 rein rechnerisch knapp 47 m² Wohnfläche zur Verfügung.

Ende 2022 gab es landesweit rund 61 % Einfamilienhäuser, 21 % Zweifamilienhäuser und ca. 18 % Mehrfamilienhäuser. In der Regel ist der Anteil an Einfamilienhäusern in den eher ländlich strukturierten Bereichen des Landes höher als in verdichteten Gebieten, was nicht zuletzt auch auf die unterschiedlichen Baulandpreise zurückzuführen ist. Am höchsten ist der Anteil an Einfamilienhäusern in der Gemeinde Weilen unter den Rinnen (Zollernalbkreis) mit 92 %, am niedrigsten in der Stadt Fellbach (Rems-Murr-Kreis) mit gut 32 %. Der Anteil in der Landeshauptstadt Stuttgart liegt bei etwa 35 %.

Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Wohngebäude insgesamt ²⁾	Davon mit ... Wohnungen						Wohnungen insgesamt ³⁾	Einw. je 100 Wohnungen	Wohnfläche je Einw. m ²
		1		2		3 und mehr				
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
1968	503	301	60	103	20	19	4	726	303	23
1986	701	574	82	105	15	22	3	886	266	38
1994	803	643	80	131	16	29	4	1 051	261	39
1998	845	669	79	141	17	35	4	1 119	243	43
2002	857	672	78	150	18	35	4	1 151	243	43
2006	883	694	79	154	17	35	4	1 184	239	44
2010	910	690	76	168	18	52	6	1 323	210	51
2014	918	698	76	168	18	52	6	1 331	207	52
2018	929	708	76	169	18	52	6	1 343	213	51
2022	933	709	76	172	18	52	6	1 352	208	52

Bestand an Wohnungen nach der Raumzahl in der Gemeinde



Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal

Die **bereinigten Einnahmen** lagen 2021 mit 39,9 Mrd. Euro um 1,2 Mrd. über dem Niveau des Vorjahres (+ 3,1 %). Gegenüber 2020 stiegen die Steuereinnahmen um 14,3 % auf 18,6 Mrd. Euro. Das Aufkommen an Gewerbesteuer netto (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) stieg um 29,7 % und beträgt nun 7,6 Mrd. Euro. Die **bereinigten Ausgaben** der Gemeinden im Land erhöhten sich im Vergleich zu 2020 um 390 Mill. auf 39,1 Mrd. Euro.

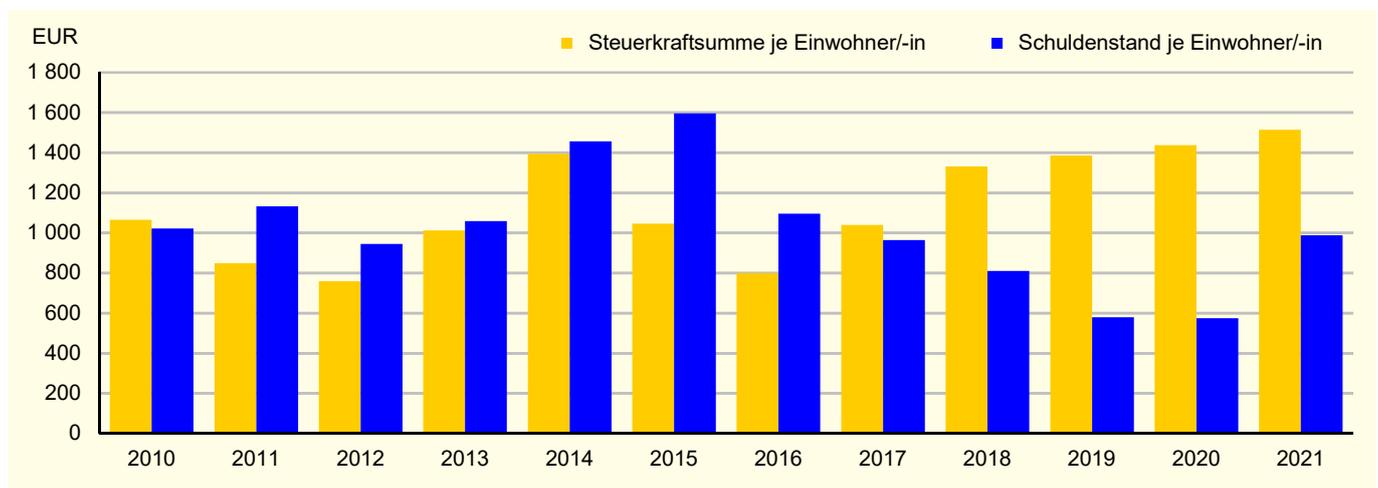
Die **Schulden** der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Eigenbetriebe in Baden-Württemberg betragen am 31.12.2021 insgesamt knapp über 14,0 Mrd. Euro, wovon 6,5 Mrd. von den Kernhaushalten und rund 7,5 Mrd. von den Eigenbetrieben aufgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der gemeindliche Schuldenstand damit insgesamt um knapp 587 Mill. Euro bzw. um knapp 4,4 % erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Eigenbetriebe lag landesweit bei 1 265 Euro.

Am 30. Juni 2021 arbeiteten im kommunalen Bereich insgesamt 264 465 Personen, darunter 194 005 Beschäftigte bei den 1 101 Gemeinden. Im Kernhaushalt der Gemeinden waren 177 965 Personen beschäftigt, davon 82 155 Teilzeitkräfte. Die Eigenbetriebe beschäftigten 16 040 Personen. Der Anteil der Teilzeitkräfte an allen Gemeindebediensteten lag bei 46,2 %.

Gemeindefinanzen*) und Gemeindepersonal

Jahr	Steuerkraftsumme ¹⁾		Schuldenstand ²⁾		Gewerbesteuer		Personalstand ³⁾	
	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	je Einw.	insgesamt	Vollzeit- äquivalente
	1 000 EUR	EUR	1 000 EUR	EUR	1 000 EUR	EUR	Anzahl	
1980	947	409	1 476	625	188	80	15	.
1985	909	386	1 390	595	83	36	20	.
1990	1 269	535	1 076	438	184	75	20	.
1995	1 986	734	2 463	897	266	97	30	.
2000	1 782	659	2 869	1 046	4 011	1 462	35	30
2005	1 883	671	3 773	1 327	591	208	30	25
2010	2 999	1 065	2 861	1 021	532	190	30	25
2015	2 898	1 046	4 350	1 595	668	245	40	30
2020	4 102	1 436	1 645	574	1 115	389	35	25
2021	4 338	1 513	2 778	989	941	335	35	30

Steuerkraftsumme und Schuldenstand der Gemeinde



Lohn- und Einkommensteuer

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2019 rund 5,8 Mill. unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige erfasst. Dabei zählen zusammenveranlagte Ehepaare oder Lebenspartnerschaften als eine steuerpflichtige Person.

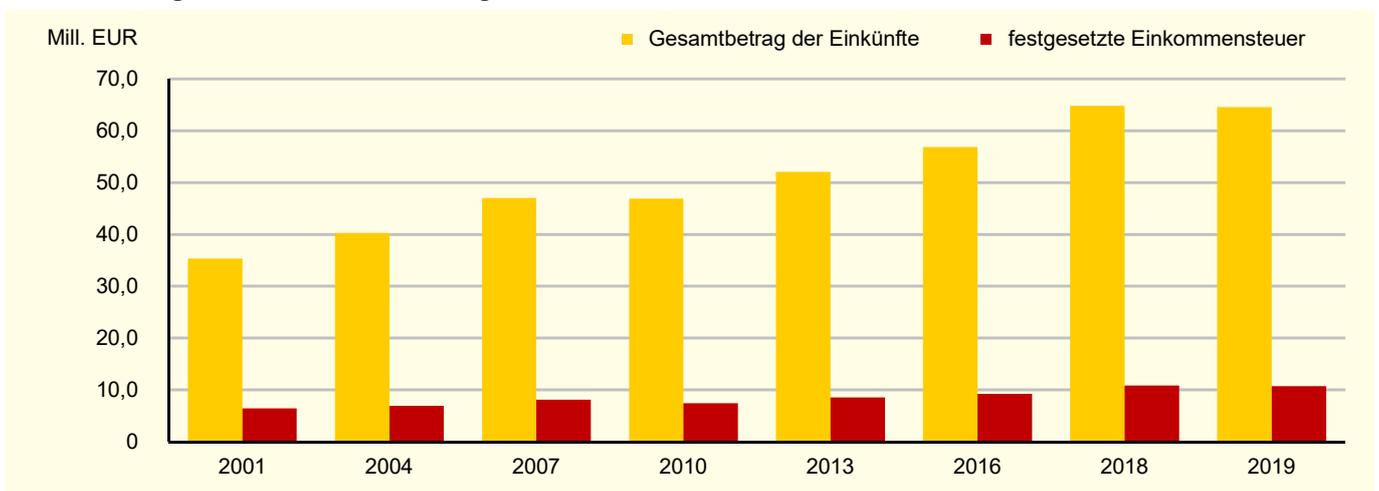
Der Gesamtbetrag der Einkünfte der Steuerpflichtigen im Land summierte sich auf rund 278 Mrd. Euro, was einer Steigerung um 3,9 % zum Vorjahr entspricht. Der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte betrug 47 996 Euro, der Median lag bei 35 424 Euro. Dieser Wert ist beispielsweise für Gemeinden relevant, die bei der Vergabe von Bauland das [Einheimischenmodell](#) anwenden. 4 521 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige in Baden-Württemberg erzielten jeweils einen Gesamtbetrag der Einkünfte von mindestens 1 Mill. Euro. Damit erhöhte sich die Zahl der „Einkommensmillionärinnen und -millionäre“ leicht gegenüber 2018 um 1,9 % (86 Steuerpflichtige).

Das zu versteuernde Einkommen der Steuerpflichtigen insgesamt lag in Baden-Württemberg bei 233 Mrd. Euro, was einer Erhöhung zum Vorjahr um 3,9 % entspricht. Das durchschnittlich zu versteuernde Einkommen je Steuerpflichtigen betrug somit 41 097 Euro, der Median lag bei 30 353 Euro. Insgesamt ergab sich so für Baden-Württemberg eine Summe von 52 Mrd. Euro als festgesetzte Einkommensteuer und damit 4,3 % mehr als im Vorjahr.

Lohn- und Einkommensteuer in der Gemeinde

Jahr	Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige ¹⁾	Gesamtbetrag der Einkünfte			zu versteuerndes Einkommen			festgesetzte Einkommensteuer
		insgesamt	je Steuerpflichtigen ²⁾	Median ³⁾	insgesamt	je Steuerpflichtigen	Median ³⁾	
		Anzahl	1 000 EUR	EUR	1 000 EUR	EUR	1 000 EUR	
2001	940	35 331	37 586	31 826	30 277	32 417	26 779	6 368
2004	1 281	40 150	31 343	26 185	34 041	26 574	21 525	6 910
2007	1 465	47 006	32 086	24 369	40 993	27 982	21 000	8 136
2010	1 435	46 896	32 680	25 694	38 893	27 103	20 941	7 385
2013	1 417	51 963	36 671	29 119	42 914	33 605	27 053	8 489
2016	1 419	56 817	40 040	30 010	46 505	34 602	26 787	9 219
2018	1 505	64 804	43 059	33 615	53 069	35 262	28 885	10 772
2019	1 493	64 482	43 189	34 036	53 081	36 939	29 724	10 694

Gesamtbetrag der Einkünfte und festgesetzte Einkommensteuer in der Gemeinde



Wasserwirtschaft

In Baden-Württemberg benötigte jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner im Jahr 2019 durchschnittlich 125 Liter Trinkwasser am Tag. Dagegen lag der Pro-Kopf-Verbrauch 1991 noch bei 140 Liter. Höhere Energie- und Wasserpreise sowie ein gestärktes Umweltbewusstsein haben in den letzten Jahrzehnten die Verbreitung umweltfreundlicher Haushaltstechnik gefördert und das Verbraucherverhalten insgesamt verändert. Seit Anfang der 2010er-Jahre lässt eine offenbar gegenläufige Einflussgröße – nahe liegt der Klimawandel – den Pro-Kopf-Verbrauch wieder ansteigen. Das Trinkwasser stammt aus lokalen Wasservorkommen und/oder aus Wasservorkommen jenseits der Gemeindegrenze mit regionaler oder überregionaler Bedeutung.

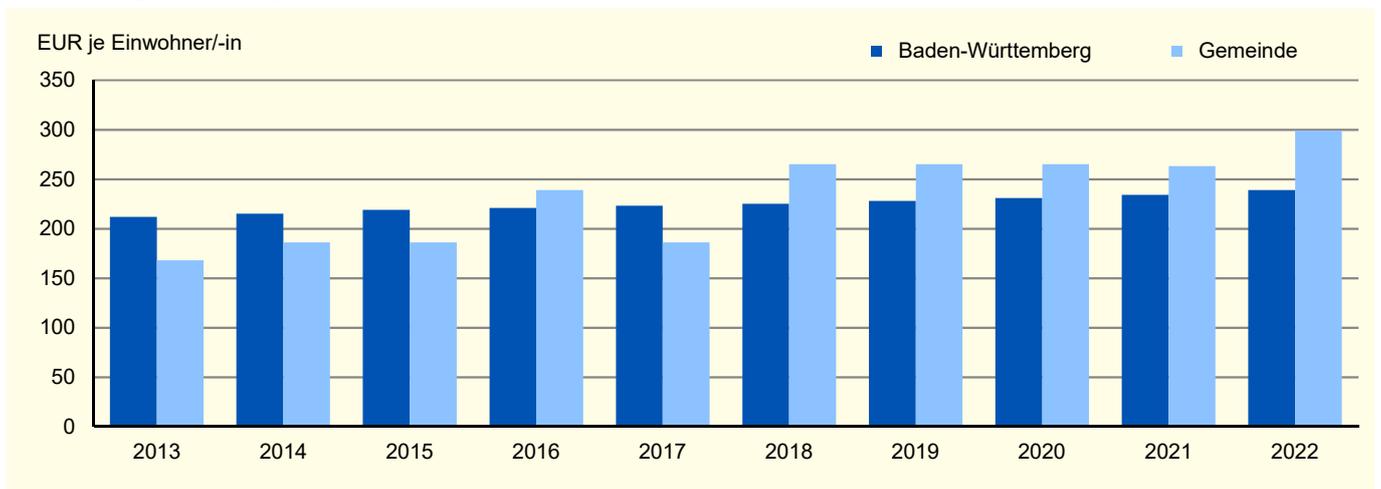
Die durchschnittliche Trinkwassergebühr lag in Baden-Württemberg 2022 bei 2,33 Euro/m³, die Schmutzwassergebühr bei 2,00 Euro/m³, die Niederschlagswassergebühr bei 0,49 Euro/m² und die Grundgebühr für Trinkwasser und Abwasser bei 54,58 Euro/Jahr.

Das im Schaubild dargestellte **Jahresvergleichsentgelt** berücksichtigt sämtliche in der Tabelle ersichtlichen Gebührentypen für Trinkwasser und Abwasser, die in einer Modellrechnung zu einem Jahreswert vereint werden. Die durchschnittlichen Verbraucherkosten im Land betragen 2022 für Wasser 239 Euro je Person, wovon auf den Trinkwasserbezug aus dem öffentlichen Netz 113 Euro und auf die Abwassersammlung und -reinigung 126 Euro entfielen.

Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Wassergebühren in der Gemeinde

Jahr	Wassergewinnung insgesamt ¹⁾	Wasserabgabe an Letztverbraucher ²⁾			Kanallänge je angeschlossenen Einw. ³⁾	Trinkwassergebühr am 1.1. ⁴⁾	Abwassergebühr am 1.1. ⁵⁾			Grundgebühr für Trink- und Abwasser am 1.1. ⁶⁾	
		insgesamt	darunter an Haushalte und Kleingewerbe	täglicher Pro-Kopf-Verbrauch			Einheitsgebühr	Schmutzwasser	Niederschlagswasser		
	1 000 m ³	%	Liter	m	EUR/m ³	EUR/m ²	EUR/Jahr				
1979	14	106	56	53	66	4,0	0,69	0,23	.	.	.
1987	18	102	99	97	117	6,9	0,90	1,33	.	.	.
1995	18	134	128	96	127	8,2	1,08	2,07	.	.	.
2001	7	135	108	80	106	10,8	0,82	2,66	–	–	11,84
2007	18	129	87	67	84	11,0	1,53	2,70	–	–	12,84
2013	23	145	105	72	105	11,3	1,57	2,27	–	–	12,84
2016	–	150	109	73	108	14,6	2,25	–	2,50	0,41	6,55
2019	–	144	120	83	115	14,1	2,42	–	2,71	0,52	12,84
2022	2,82	–	3,10	0,51	12,84

Jahresvergleichsentgelt für Trink- und Abwasser



Umwelt

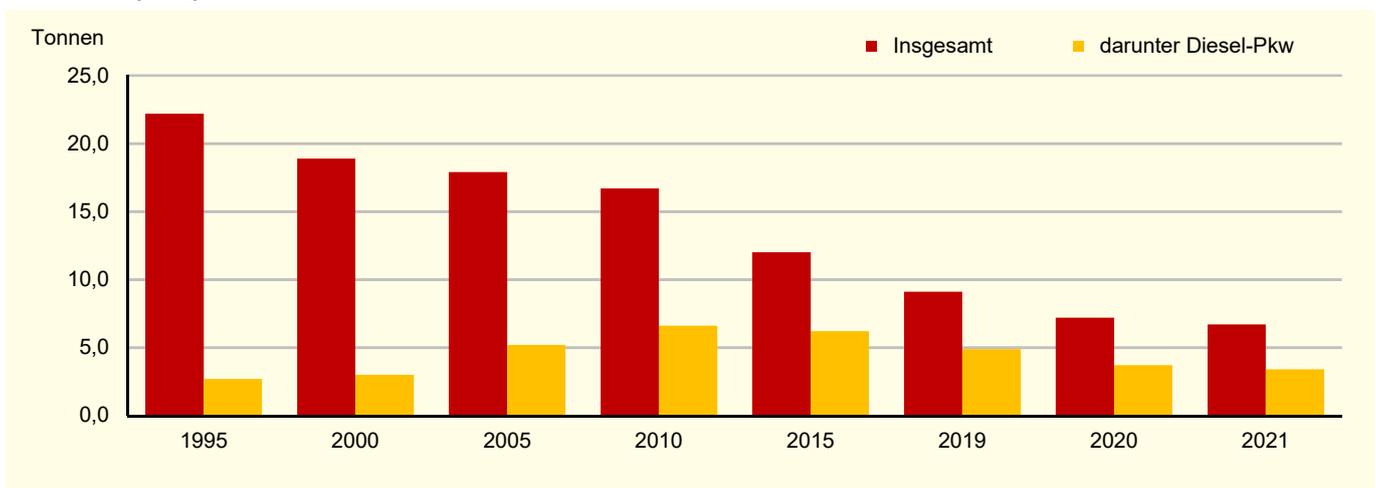
Die mit Kraftfahrzeugen auf den Straßen im Land jährlich zurückgelegten Entfernungen, die sogenannten **Jahresfahrleistungen**, sind 2021 nach dem coronabedingten starken Einbruch im Vorjahr wieder um knapp 1,4 % auf 81,4 Mrd. km angestiegen. Dennoch sind sie weit entfernt von den 95 Mrd. km des Jahres 2019. Überdurchschnittliche Steigerungen mit fast 3 % verzeichnete der Verkehr mit leichten Nutzfahrzeugen und noch stärker der mit schweren Nutzfahrzeugen (+ 4 %). Bei den Pkw fiel der Anstieg mit + 0,9 % auf nun 66 Mrd. km schwächer aus. Hier setzt sich der seit 2015 stattfindende Rückgang der Fahrleistungen mit Diesel-Pkw weiter fort (– 1,7 % gegenüber 2020), während zunehmend Pkw mit Otto- bzw. Elektromotor gefahren werden (+ 3 %).

Trotz wieder steigender Jahresfahrleistungen gingen die **Stickoxidemissionen** im Land weiter auf nun 41 300 Tonnen zurück, was einem Rückgang von 5 % entspricht. Seit 1995 reduzierten sich die Emissionen um zwei Drittel. Hierfür ist im Wesentlichen die weiter fortschreitende Änderung der Flottenzusammensetzung hin zu Euro-6-Fahrzeugen sowie der Rückgang der Fahrleistungen mit Diesel-Pkw verantwortlich. Mit fast 50 % entfällt der größte Anteil der Stickoxidemissionen auf die Diesel-Pkw, während der Güterverkehr mit leichten und schweren Nutzfahrzeugen 35 % der Emissionen verursacht. Vor 20 Jahren war der Güterverkehr noch für 50 % der Stickoxidemissionen verantwortlich, während die Diesel-Pkw lediglich 18 % beitrugen.

Emissionen und Jahresfahrleistungen in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Stickoxid (NO _x)-Emissionen des Straßenverkehrs					Jahresfahrleistungen				
	ins-gesamt ²⁾	darunter durch				ins-gesamt ²⁾	darunter durch			
		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Schwere Nutzfahrzeuge	Leichte Nutzfahrzeuge		Diesel-Pkw	Otto-Pkw	Schwere Nutzfahrzeuge	Leichte Nutzfahrzeuge
	Tonnen					Mill. km				
1995	22,2	2,7	7,5	7,7	0,7	16,0	3,5	10,7	0,7	0,4
2000	18,9	3,0	5,3	6,6	0,6	16,8	3,9	11,0	0,7	0,5
2005	17,9	5,2	3,8	5,3	0,6	17,2	5,5	9,8	0,7	0,5
2010	16,7	6,6	2,7	4,2	1,6	18,7	6,6	9,4	0,8	1,1
2015	12,0	6,2	1,6	1,9	1,5	16,2	6,5	7,5	0,7	1,1
2019	9,1	4,9	1,2	1,2	1,3	16,5	6,3	7,8	0,6	1,3
2020	7,2	3,7	1,0	1,0	1,2	13,9	5,1	6,5	0,6	1,3
2021	6,7	3,4	1,0	1,0	1,0	14,0	5,0	6,6	0,6	1,3

Stickoxid (NO_x)-Emissionen des Straßenverkehrs in der Gemeinde



Verkehr

Der Kraftfahrzeugbestand in Baden-Württemberg ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2022 gab es mehr als 8,4 Mill. Kraftfahrzeuge (Kfz) im Land, das entspricht einer Zunahme zum Vorjahr von annähernd 1 %. Innerhalb der Kfz stellen die Personenkraftwagen (Pkw) mit einem Bestand von über 6,8 Mill. und einem Anteil von um die 81,1 % die mit Abstand bedeutendste Gruppe dar, die Krafträder machten 8,8 % des Kfz-Bestandes aus. Der anhaltende Trend eines steigenden Motorisierungsgrads setzte sich auch im vergangenen Jahr weiter fort: im Jahr 2022 lag er auf Landesebene bei 615 Pkw je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner, vor 10 Jahren waren es noch 561 Pkw je 1 000 Personen. Tendenziell fällt der Motorisierungsgrad in ländlich geprägten Gebieten höher und im städtischen Bereich niedriger aus, da hier Ziele auch gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Den höchsten Motorisierungsgrad hatte der Hohenlohekreis mit 751 Pkw je 1 000 Personen, Heidelberg den niedrigsten mit 385 Pkw je 1 000 Personen.

2022 ereigneten sich 290 663 **Straßenverkehrsunfälle** im Land, 6,3 % mehr als im Vorjahr, jedoch blieb die Zahl der Unfälle weiterhin unterhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie aus dem Jahr 2019. Die Zahl der Verunglückten nahm deutlich im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 % zu und lag 2022 bei 42 551. Darunter wurden 350 Personen bei Straßenverkehrsunfällen getötet und 6 918 Personen schwer verletzt.

Kraftfahrzeuge und Straßenverkehrsunfälle*) in der Gemeinde

Jahr ¹⁾	Kraftfahrzeugbestand			Pkw je 1 000 Einw. ⁴⁾	Straßenverkehrsunfälle		Verunglückte Personen	Darunter	
	insgesamt ²⁾	darunter			insgesamt	darunter mit Personenschaden		Getötete	Schwerverletzte
		Pkw ³⁾	Krafträder						
Anzahl									
1991	1 603	1 326	113	502	21	12	16	–	6
1995	1 867	1 523	149	554	8	6	6	–	2
1999	1 977	1 578	192	583	11	9	15	–	6
2003	2 111	1 661	226	594	14	13	14	–	4
2007	2 236	1 789	230	633	18	14	22	1	10
2011	2 172	1 717	228	619	7	4	5	–	3
2015	2 341	1 833	253	664	6	5	7	–	2
2019	2 450	1 926	272	672	11	8	9	–	–
2021	2 482	1 946	285	690	14	12	13	1	4
2022	2 520	1 981	287	714	9	6	6	–	5

Straßenverkehrsunfälle*) und verunglückte Personen in der Gemeinde



Datenquellen und Fußnoten

Gemeindedaten im Überblick und im Vergleich

- 1) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.
- 2) Die Schülerzahlen werden für den Standort der jeweiligen Schule nachgewiesen.
- 3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
- 4) Stichtag: 30. Juni des Jahres.
- 5) Jahresdurchschnitte.
- 6) Datenquelle: Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit.
- 7) Einschließlich Busse und Krafträder.
- 8) Stand Juli des Jahres.
- 9) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe im nichtöffentlichen Bereich, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen.
- 10) Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.
- 11) Steuereinnahmen nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

Fläche

Datenquelle: Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung.

*) Das Jahr 2000 wurde entsprechend der ALKIS-Nomenklatur rückgerechnet und ist damit vergleichbar.

Bevölkerung

Datenquellen: Bis 1987 Volkszählungen (VZ); danach Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – 1990 bis 2010 auf Basis VZ 1987, 2011 bis 2021 auf Basis Zensus 2011. Statistiken der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Basis 2020 (obere Variante der Vorausberechnung auf Landesebene).

- 1) Ohne bestandsrelevante Korrekturen.

Ausländische Bevölkerung

Datenquelle: Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31.12. – 2000 bis 2010 auf Basis VZ 1987, ab 2011 auf Basis Zensus 2011.

*) Veränderungsrate 2011: einschließlich Zensus-Korrekturen.

Bundestagswahlen

Datenquelle: Wahlstatistik.

Bildung

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

- 1) Angegeben wird nicht die Anzahl der organisatorischen Einheiten einer Schulart, sondern die Anzahl der jeweils vorhandenen Schulgliederungen.

- 2) Ohne Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern und Klassen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 bzw. in den Jahrgangsstufen 1 und 2 (Kursphase) der Gymnasien, Schulen besonderer Art, Abendgymnasien und Kollegs sowie den Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.
- 3) Einschließlich Grundschulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.
- 4) Bis Schuljahr 2014/15 Sonderschulen.
- 5) Einschließlich Schulen besonderer Art (ehemals Gesamtschulen).

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

*) Stichtag 30.06. des Jahres.

**) Jahresdurchschnitte.

- 1) Mit Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung, Meister-/Techniker- oder gleichwertigem Fachschulabschluss.
- 2) Bachelor, Diplom/Magister/Master/Staatsexamen und Promotion.
- 3) Anteile bezogen auf alle Beschäftigten mit Angabe zum Berufsabschluss.

Bauen

Datenquellen: Statistik der Baugenehmigungen, Statistik der Baufertigstellungen.

- 1) Einschließlich Wohnheime.

*) Nur Wohnungen in Wohngebäuden, ohne Wohnheime.

Wohnen

Datenquelle: Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes.

- 1) 1968: Stichtagserhebung zum 25.10.; ansonsten jeweils am 31.12. des Jahres;
1986: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) 1987;
2010: zurückgerechneter Bestand auf Basis der Ergebnisse der GWZ 2011.
- 2) Ab 1986 ohne Wohnheime, ab 2010 einschließlich Wohnheime. Bis 2009 einschließlich Wochenend-/Ferienhäuser mit 50 und mehr m² Wohnfläche.
- 3) Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden.
Ab 2010 werden Sonstige Wohneinheiten als Wohnungen gezählt.

Gemeindefinanzen und Gemeindepersonal

Datenquellen: Schuldenstatistik; Kommunale Jahresrechnungsstatistik, Personalstandstatistik.

*) Bis 2000: in Euro umgerechnete DM-Werte.

- 1) Steuerkraftsumme je Einwohnerin bzw. Einwohner: bis 2005 Bevölkerung am 30.06. des Vorjahres, ab 2006 „Maßgebende Einwohnerzahl“.

- 2) Schuldenstand der Kernhaushalte und Eigenbetriebe (ohne Eigenbetriebskrankenhäuser) jeweils zum 31.12. des Jahres, ohne Schulden der rechtlich selbstständigen kommunalen Einrichtungen und Unternehmen. Bis 2009 Kreditmarktschulden, ab 2010 Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich (Kredite, Wertpapiersschulden, Kassenkredite). Schuldenstand je Einwohnerin bzw. Einwohner: Bevölkerung am 30.06. des Berichtsjahres.
- 3) Im Rahmen der Personalstandstatistik wird die Geheimhaltung durch 5er-Rundung der Zahlen berücksichtigt.

Lohn- und Einkommensteuer

Datenquelle: Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

- 1) Veranlagte Steuerpflichtige und nicht veranlagte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit für diese Werte in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung enthalten waren.
- 2) Der Gesamtbetrag der Einkünfte je steuerpflichtiger Person ist das Maß für die Anwendung des „Einheimischenmodells“ (siehe auch Glossar).
- 3) Der Median (auch Zentralwert genannt) ist der Wert in der Mitte einer der Größe nach geordneten Datenreihe, das heißt, mindestens 50 % der Daten sind kleiner oder gleich dem Median und mindestens 50 % der Daten sind größer oder gleich dem Median.

Wasserwirtschaft

Datenquellen: Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung; Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

- 1) Örtliche und überörtliche (Gruppen- und Fernversorger) Wasserversorgungsunternehmen.
- 2) Letztverbraucher im Sinne der Erhebung sind Haushalte, Kleingewerbe, Industriebetriebe und öffentliche Einrichtungen, mit denen das Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser abrechnet. Die Wasserabgabe von Zweckverbänden an ihre Mitglieder ist keine Abgabe an Letztverbraucher.
- 3) Umfasst Misch- und Trennkanalisation. Ab 2016 einschließlich Abwasserzweckverbände; dadurch je nach Gemeinde eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
- 4) Einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife. Die Trinkwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch

abgerechneten Gebühr und der jährlichen Grundgebühr für die vom Wasserversorgungsunternehmen bereitgehaltene Infrastruktur und die Nutzung des Hauswasserzählers.

- 5) Die gesplittete Abwassergebühr setzt sich in der Mehrzahl der Gemeinden zusammen aus der nach dem Trinkwasserverbrauch abgerechneten Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr für die an die öffentliche Kanalisation angeschlossene (versiegelte) Grundstücksfläche. Die Einheitsgebühr orientiert sich ausschließlich am Trinkwasserverbrauch. Im Gegensatz zum Trinkwasser erheben nur wenige Gemeinden eine Grundgebühr für das Abwasser.
- 6) Trinkwasser einschließlich Mehrwertsteuer mit dem am 1.1. jeweils gültigen Satz; Haushaltstarif ohne Sondertarife.

Umwelt

Datenquellen: Verkehrszählungsergebnisse der Landesstelle für Straßentechnik Baden-Württemberg; Eigene Berechnungen lt. Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA) Version 4.1 2019.

- 1) 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015 Ergebnisse aufgrund der allgemeinen Verkehrszählung; andere Jahre Fortschreibung anhand der Ergebnisse für automatische Dauerzählstellen.
- 2) Einschließlich Busse und Krafträder.

Verkehr

Datenquellen: Krafftahrt-Bundesamt und Straßenverkehrsunfallstatistik.

- * Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden bzw. schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden.
- 1) Kfz-Bestand: Stichtag jeweils 1.7.; ab 2001: jeweils 1.1.
 - 2) 1995: ohne Busse; ab 2008 nur noch angemeldete Fahrzeuge ohne vorübergehende Stilllegungen.
 - 3) Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 1999/37/EG werden ab dem 01.10.2005 auch Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (Wohnmobile, Krankenwagen, Bestattungswagen und Beschussgeschützte Fahrzeuge) zu den Personenkraftwagen gezählt.
 - 4) Pkw je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern am 31.12. des Vorjahres.

Glossar (alphabetisch)

Arbeitslose

Arbeitslose sind Personen, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten sowie eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen. Dabei ist zudem Voraussetzung, dass sie den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Ausländische Bevölkerung

Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, das heißt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht zur ausländischen Bevölkerung.

Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der diplomatischen und konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland unterliegen mit ihren Familien nicht den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes und werden statistisch nicht erfasst.

Bereinigte Ausgaben/Einnahmen

Bereinigte Ausgaben/Einnahmen entsprechen Ausgaben bzw. Einnahmen nach Abzug haushaltstechnischer Verrechnungen. Die bereinigten Ausgaben/Einnahmen sagen aus, welche Ausgaben zur Aufgabenerfüllung erforderlich wären und welche Einnahmen zu deren Deckung bereitstünden. Sie lassen sich exakt nur für die Summe der Gemeinden/Gemeindeverbände bilden.

Bevölkerung

Zur Bevölkerung zählen alle Personen, die in dem betreffenden Gebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Personen, die mehrere Wohnungen innehaben, werden der Bevölkerung der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Hauptwohnung befindet. Nicht zur Bevölkerung zählen Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Einheimischenmodell

Das Einheimischenmodell dient der vorrangigen Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung. Gemeinden wollen dabei durch eine Baulandpreisregelung sicherstellen, dass einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung gegenüber finanzstarken Zuzüglerinnen und Zuzüglern einen Vorsprung beim Kauf von Bauland erhalten. Die rechtliche Grundlage findet sich in

Deutschland im Baugesetzbuch (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB). Die Handhabung darf aber nicht dazu führen, dass Auswärtige von einer Kaufmöglichkeit völlig ausgeschlossen werden. Im Februar 2017 haben sich die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und die Bayerische Staatsregierung auf angepasste Kriterien geeinigt: Für das Modell kommen Bewerberinnen und Bewerber in Betracht, deren Vermögen und Einkommen bestimmte Obergrenzen nicht überschreitet; bei der anschließenden Punkteverteilung kann dem Kriterium der „Ortsgebundenheit“ bis zu 50 % Gewichtung beigemessen werden.

Jahresfahrleistungen

Die Ermittlung der Fahrleistungen je Fahrzeuggruppe auf Autobahnen und sonstigen Außerortsstraßen sowie auf Ortsdurchfahrten (klassifizierte Innerortsstraßen) erfolgt ausgehend von der Straßendatenbank des Landes sowie den Ergebnissen der Straßenverkehrszählungen 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015. Die Fortschreibung für die Jahre zwischen den ausführlichen Straßenverkehrszählungen erfolgt anhand der laufenden Berechnungen der Fahrleistungen auf der Basis der automatischen Zählstellen. Die Werte des Jahres 2010 wurden aufgrund der Umstellung der Erhebungsmethodik bei der ausführlichen Straßenverkehrszählung revidiert.

Jahresvergleichsentgelt (Fiktive Jahresrechnung)

Die Verbraucherkosten für Trinkwasser und Abwasser lassen sich nicht unmittelbar aus den Gebühren ableiten. In einer für jede Gemeinde durchgeführten Modellrechnung werden die jeweiligen Gebühren in Jahreswerte überführt, die sich zur fiktiven Jahresrechnung (Jahresvergleichsentgelt) je Einwohner/-in addieren. Bei den zur Multiplikation verwendeten Faktoren, zum Beispiel der jährliche Pro-Kopf-Wasserverbrauch, handelt es sich um Landesdurchschnitte (Methodische Erläuterung: https://www.statistik-bw.de/Umwelt/Wasser/Trink-Abwasserpreise_JahrRech_j.jsp). Im Jahresvergleichsentgelt kommen die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten zum Beispiel in der Siedlungsstruktur oder der Verfügbarkeit geeigneter Wasservorkommen zum Ausdruck, die den Aufwand für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung beeinflussen.

Pendelnde/Pendelsaldo

Als Pendelnde werden alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezeichnet, deren betrieblicher Arbeitsplatz nicht mit der Wohnsitzgemeinde übereinstimmt. Nach der Richtung der Pendelwanderung wird zwischen Auspendelnden und Einpendelnden unterschieden. Personen, die von der Wohnsitzgemeinde in eine andere Gemeinde zur Arbeit fahren, gelten

als Auspendelnde. Betrachtet man dieselben Pendelnden dagegen von der Zielgemeinde her, in der die Arbeitsstätte liegt, so spricht man von Einpendelnden.

In der Statistik werden die Pendelströme nach dem Überschreiten der regionalen Gebietsgrenzen unterschieden. So wird nach Pendelnden über die Gemeinde-, Kreis- und Landesgrenzen getrennt. Dabei werden die innerhalb dieser Grenzen Pendelnden nicht als solche ausgewiesen.

Der Pendelsaldo ist die Differenz von Einpendelnden zu Auspendelnden. Einpendelüberschüsse weisen auf ein Überangebot an Arbeitsplätzen bezogen auf die ansässige Bevölkerung hin. Umgekehrt charakterisieren Auspendelüberschüsse ein Defizit an Arbeitsplätzen.

Schulden

Bis 2009 Schulden am Kreditmarkt: Schulden, die durch Ausgabe von Wertpapieren oder durch Aufnahme von Fremdmitteln bei Kreditinstituten, Versicherungen und Bausparkassen, der Bundesagentur für Arbeit, öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen und sonstigen Sozialversicherungen sowie bei sonstigen inländischen und ausländischen Stellen entstanden sind. Nicht mit einbezogen sind hierbei Kassenverstärkungskredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen aufgenommen werden.

Ab 2010: alle am Stichtag bestehenden In- und Auslandsschulden (einschließlich Kassenkredite), für die Gebietskörperschaften oder öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) Schuldner sind. Die Schulden werden mit dem Nennbetrag ohne Abzug eines etwaigen Disagios nachgewiesen. Die Zuordnung der Schulden erfolgt in der Schuldenstatistik nach dem Gläubigerprinzip. Es wird unterschieden zwischen Schulden beim nichtöffentlichen und öffentlichen Bereich.

Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus den Flächenkategorien des Liegenschaftskatasters „Siedlung“ abzüglich Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube und Steinbruch plus „Verkehr“ zusammen. Sie kann keineswegs mit dem Begriff „versiegelt“ gleichgesetzt werden, da sie einen nicht quantifizierbaren Anteil von nicht bebauten und nicht versiegelten Frei- und Grünflächen enthält.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu

entrichtet sind. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag 1. April 1999 in den Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) gelangt sind, sowie Personen, die als Tätigkeit eine kurzzeitige Beschäftigung im Sinne des § 8 SGB IV ausüben, werden dabei nicht nachgewiesen.

Für die örtliche Abgrenzung betrieblicher Einheiten gilt das Gemeindegebiet. Alle in einer Gemeinde liegenden Niederlassungen desselben Unternehmens können als eine örtliche Betriebseinheit angesehen werden, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Betriebseinheit, die regionale Zuordnung nach dem Arbeitsort. Ausgewiesen werden nicht Beschäftigungsfälle, sondern beschäftigte Personen. Personen mit mehreren sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten werden nur einmal erfasst.

Steuerkraftmesszahl

Die Steuerkraftmesszahl ist eine Komponente für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Für die Gemeinden wird diese gebildet aus dem Aufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage (jeweils umgerechnet auf einen landeseinheitlichen Hebesatz), weiter aus dem Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer und den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Für alle genannten Werte sind die Aufkommen des zweitvorangegangenen Jahres maßgebend. Legaldefinition in § 6 Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Steuerkraftsumme

Die Steuerkraftsumme stellt die Berechnungsgrundlage für die Kreis- und Finanzausgleichsumlage dar. Für die Gemeinden setzt sich diese zusammen aus der Steuerkraftmesszahl zuzüglich der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft und den Mehrzuweisungen jeweils des zweitvorangegangenen Jahres. Legaldefinition in § 38 Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Straßenverkehrsunfälle

Als Straßenverkehrsunfälle gelten von der Polizei erfasste Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet, verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind. Unfälle mit Personenschaden sind solche, bei denen unabhängig von der Höhe des Sachschadens Personen verletzt oder getötet wurden. Als Beteiligte an einem Unfall werden alle Fahrzeugführer/-innen oder Fußgänger/-innen erfasst, die selbst – oder deren Fahrzeuge – Schäden erlitten oder hervorgerufen haben. Verun-

glückte Mitfahrer/-innen zählen somit nicht zu den Unfallbeteiligten. Verunglückte werden als Getötete nachgewiesen, wenn sie auf der Stelle getötet oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen gestorben sind und als Schwerverletzte, wenn sie stationär in einem Krankenhaus (mindestens 24 Stunden) behandelt wurden. Andere Verunglückte gelten als leicht verletzt.

Stickoxidemissionen des Straßenverkehrs

Die Berechnung der Emissionen basiert auf den Fahrleistungen, differenziert nach Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien. Die entsprechend den Fahrzeuggruppen und Straßenkategorien gegliederten Fahrleistungswerte werden mit spezifischen Emissionsfaktoren je Fahrzeuggruppe verknüpft. Zusätzlich werden die durch Kaltstarts der Pkw und Lkw unter 3,5 t verursachten Emissionen anhand der Zahl der Kaltstarts und zugehöriger Kaltstart-Emissionsfaktoren berechnet.

Grundlage für die Ableitung dieser Emissionsfaktoren bietet das „Handbuch Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (HBEFA)“ in der Version 4.1 vom April 2019.

Täglicher Flächenverbrauch

Der Flächenverbrauch wird definiert als Saldo von Anfangs- und Endbestand der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV)

einer Periode. Dieser Wert dividiert durch die Periodendauer in Tagen ergibt den täglichen Flächenverbrauch. Der Indikator verdeutlicht Ausmaß und Tempo der Nutzungsänderungen. Dabei ist Flächenverbrauch und Versiegelung (teilweises oder vollständiges Abdichten offener Böden) keinesfalls gleichzusetzen.

Vollzeitäquivalente

Die sogenannten Vollzeitäquivalente (VZÄ) ergeben sich aus der Summe der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten, gewichtet mit ihrem tatsächlichen Arbeitszeitfaktor. Der Arbeitszeitfaktor gibt hierbei den Umfang der vereinbarten Arbeitszeit, bezogen auf die Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten an. Bei Lehrkräften gilt die entsprechende Anzahl von Wochenlehrstunden. Die VZÄ stellen somit die Entwicklung der Beschäftigten unter Bereinigung der Veränderungen im Beschäftigungsumfang dar. Ihre Ermittlung mithilfe des Arbeitszeitfaktors ist erst seit 1997 möglich. In den Jahren zuvor wurden sie näherungsweise über die Formel $VZÄ = \text{Vollzeit} + 0,75 \text{ T1-Beschäftigte} + 0,4 \text{ T2-Beschäftigte}$ berechnet, was tendenziell zu einer leichten Überschätzung der Anzahl führte.



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

So erreichen Sie uns

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart

Telefon 0711/641-0 Zentrale
Telefax 0711/641-2440
poststelle@stala.bwl.de

www.statistik-bw.de

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.
Rufen Sie uns an!

Zentraler Auskunftsdienst

Ihre Anlaufstelle für alle aktuellen und historischen Statistiken für Baden-Württemberg, seine Regionen, Landkreise und Gemeinden
Telefon 0711/641-2833, Telefax -2973
auskunftsdienst@stala.bwl.de

Bibliothek

Allgemein zugängliche Präsenzbibliothek für aktuelle und historische baden-württembergische und deutsche Statistik sowie für baden-württembergische Landeskunde
Telefon 0711/641-2133, Telefax -2973
bibliothek@stala.bwl.de

Pressestelle

Etwa 400 Pressemitteilungen jährlich zu allen aktuellen Themen
Telefon 0711/641-2451, Telefax -2940
pressestelle@stala.bwl.de

Vertrieb

Bestellungen von Veröffentlichungen
Telefon 0711/641-2866, Telefax -134062
vertrieb@stala.bwl.de

Kontaktzeiten

Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr,
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Böblinger Straße 68 • 70199 Stuttgart • Telefon 0711/641-0 Zentrale • Telefax 0711/641-24 40
poststelle@stala.bwl.de • www.statistik-bw.de